



DONALD SINNEMA, U.A. (HG.): „ACTA OF THE SYNOD OF DORDT“

Veröffentlicht am 1. Mai 2017 von Thomas Schirrmacher

Kategorie: [Historische Theologie](#)

Donald Sinnema, Christian Moser, Herman J. Selderhuis (Hg.): „Acta of the Synod of Dordt“. *Acta et Documenta Synodi Nationalis Dordrechtanae (1618-1619)*, ADSND 1, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014, CVII+ 539 S., € 175,-, [ISBN 978-3-525-55078-6](#)

[Download PDF](#)

Es gehörte bisher zu den Rätseln der kirchengeschichtlichen Forschung, dass es zu einem der wichtigsten Ereignisse der reformierten Kirchen, nämlich der Synode von Dordrecht, bisher keine kritische Edition der Abschlussdokumente gab und die meisten Quellen in zahlreichen europäischen Archiven bisher nie verwendet, geschweige denn öffentlich zugänglich gemacht wurden.

Im Auftrag der Johannes a Lasco Bibliothek Emden erschien Ende 2014 der 1. Band der Edition *Acta et Documenta Synodi Nationalis Dordrechtanae 1618-1619* (ADSND). Der Band und die Reihe „Acta of the Synod of Dordt“ werden herausgegeben von Donald Sinnema, Christian Moser, Herman J. Selderhuis unter Mitarbeit von Janika Bischof, Johanna Roelevink und Fred van Lieburg. Der erste Band ist mit knapp unter 600 S. der am wenigsten umfangreichste, denn die acht Folgebände sind im Schnitt auf 900 S. angelegt. Das hängt damit zusammen, dass der erste Band nur die verschiedenen Varianten der seinerzeit angefertigten Abschlussberichte umfasst, die aber bereits viel über den Ablauf der Synode aussagen.

Die weiteren Bände werden dagegen Vorbereitungsdokumente, Protokolle, die Stellungnahmen der 19 Delegationen, Berichte der verurteilten Remonstranten und schließlich die Berichte und Tagebuchaufzeichnungen der ausländischen und der niederländischen Delegierten enthalten. Die Bände werden dann im Gegensatz zu Band 1 fast ausschließlich unveröffentlichte und überwiegend lateinische Texte enthalten (daneben einzelne Texte in Niederländisch, Englisch, Deutsch und Französisch), die aus Archiven in den Niederlanden, der Schweiz, England und Deutschland zusammengetragen wurden. Das Ganze ist ein internationales Unternehmen. Allein

die drei Hauptinitiatoren spiegeln das wider, denn Selderhuis ist Professor in den Niederlanden, Moser in Zürich und Sinnema in Palis Heights, Illinois, USA. Deutschland ist durch die federführende Johannes a Lasco Bibliothek involviert, die sich auch sonst in vorbildlicher Weise um die Erforschung und Darstellung der Geschichte der reformierten Kirchen verdient macht. Man darf gespannt sein, ob dieses ambitionierte Werk tatsächlich rechtzeitig zum 400jährigen Jubiläum der Synode fertig sein wird.

Auch wenn es bei einem Blick auf die bisherigen herausragenden Leistungen der Herausgeber nicht verwundert, insbesondere von Herman Selderhuis, ist die kritische Edition der verschiedenen Abschlussberichte der Synode hervorragend gelungen. Die ausführlichen, einleitenden Texte in englischer Sprache fassen das bisher Bekannte übersichtlich zusammen, ergänzen es aber um zahlreiche Informationen, die während des Prozesses des Edierens zugänglich wurden. Das Namensregister erwähnt kurz die Funktionen der Genannten, obwohl vorne (LXXI-CVII) alle Delegierten mit Kurzbiografien vorgestellt werden, was eine immense Fleißarbeit gewesen sein muss. Daneben gibt es ein sehr kurzes Bibelstellenregister und ein Themenregister. Die Texte selbst sind übersichtlich ediert. Allerdings sind die Texte der Abschlussberichte nur über das Themenregister vergleichbar, sind sie doch zu unterschiedlich, um sie parallel abzdrukken.

Es handelt sich nämlich erstens um den im 17. Jh. nicht veröffentlichten offiziellen Abschlussbericht der Synodenprotokollanten („Acta Authentica“), zweitens um eine gedruckte starke Kurzfassung daraus direkt nach der Synode („Acta Contracta“) und drittens um eine im folgenden Jahr erarbeitete offizielle Version auch für das Ausland, die eine stark überarbeitete und leicht gekürzte Fassung der Acta Authentica darstellt, wobei auch sprachlich fast jeder Satz geändert wurde. Es ist diese Fassung, die für lange Zeit das Bild von Dordrecht bestimmt hat. Erst durch die neue Ausgabe wird das Ausmaß der Bearbeitung deutlich. Auch wenn das meiste stilistischer Natur ist, wurden doch einerseits viele eher subjektiv formulierte Meinungen jetzt zu objektiven Aussagen. Umgekehrt wurden zahlreiche sehr scharfe Aussagen im Lateinischen abgeschwächt.

Die Dordrechter Synode (13.11.1618–09.05.1619) war und ist die erste und einzige allgemeine Synode der reformierten Kirchen in Europa, alle anderen reformierten Synoden der Geschichte waren nationale Synoden. (Die letzten beiden Wochen 13.–29.05.1619 waren dann nach Abreise der internationalen Vertreter auch tatsächlich eine niederländische Nationalsynode.)

In 154 Sitzungen prägte die Dordrechter Synode die Zukunft des Calvinismus. Aufgrund der Bedeutung der eigentlichen Dordrechter Beschlüsse zur Heilslehre wird oft übersehen, dass die Synode vor Eintreffen der Arminianer und dann wieder im Anschluss an die eigentliche Synode wesentliche Beschlüsse fasste, so die Erarbeitung einer neuen Bibelübersetzung aus dem Grundtext durch ein großes Expertengremium, die 1637 als „Statenvertaling“ (Staatenübersetzung) erschien, eine Kirchenordnung für die niederländische Kirche, die lange

Bestand hatte und auf viele reformierte Kirchenordnungen weltweit einwirkte, die Festlegung der sonntäglichen Katechismuspredigt über den Heidelberger Katechismus, die weit über die Niederlande hinaus Usus wurde, weiterhin die Ordnung des kirchlichen Unterrichts von der Familie bis zum Theologiestudium, wobei die ausländischen Teilnehmer gerade hier tiefe Spuren hinterließen, sowie die Austeilung des Abendmahls an Kinder von Sklaven und weitere Punkte.

Die Bedeutung des Ergebnisses der Synode ist meines Erachtens in etwa mit der des Konkordienbuches der lutherischen Kirche vergleichbar (so auch Selderhuis, XV), in dem hier die nachfolgenden Generationen der Reformatoren der ersten Generation Streitigkeiten zugunsten einer „Formulieren von eenigkeit“ bzw. „three forms of unity“ auflöste.

Die 18 Vertreter der acht niederländischen Generalstaaten bestanden aus neun hochrangigen Mitgliedern der obersten Leitungsgremien der Staaten (von denen sechs in Jura promoviert waren), gefolgt von einer Gruppe von fünf Bürgermeistern großer Städte plus einem Scheriff und außerdem vier Adligen (LXXII–LXXVI). Diese 18 Staatenvertreter hatten immer das letzte Wort, sie hatten geheime Instruktionen mitbekommen (LIV+LIII). Daran änderte auch nichts, dass die fast 60 Pfarrer bzw. Theologen, die die Provinzsynoden gewählt hatten, die Mehrheit der Synode bildeten.

Die ausländischen Vertreter kamen vor allem aus dem Bereich des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, nämlich aus der Pfalz, Hessen, Nassau-Wetterau, Bremen, Emden, den Schweizer Kantonen Zürich, Basel, Bern, Schaffhausen und daneben eigenständig Genf. Die Delegierten Brandenburgs ließ der Kurfürst von Brandenburg wegen Sorge um Spannungen mit den Lutheranern im Land nicht teilnehmen. Die französischen Delegierten konnten wegen eines Reiseverbotes von König Ludwig XIII. nicht kommen (XXX–XXXI), weswegen vier leere Stühle die gesamte Zeit der Synode ihre Zugehörigkeit dokumentierten. Allerdings nahm die Synode der französischen reformierten Kirche die Ergebnisse von Dordrecht bereits 1620 an. Weitere ausländische Vertreter kamen aus England. Der Leiter der Delegation der anglikanischen Kirche, George Carleton, wurde die gesamte Synode über mit seinem Titel ‚Bischof‘ angesprochen und saß auf einem Stuhl mit einer bischöflichen Umhüllung. Walter Balcanqual war zwar anglikanischer Priester, vertrat aber offiziell die reformierte ‚Church of Scotland‘. Diese ungewöhnlichen Beziehungen sind kaum erforscht, man darf gespannt auf die Dokumente aus britischen Archiven sein.

Unter Fachleuten gibt es eine Diskussion, ob es schon auf der Synode beabsichtigt war, einen neuen Lehrstandard in einer Bekenntnisschrift aufzurichten oder, ob sich die Ergebnisse erst später allmählich zu einem Bekenntnisstandard entwickelten. Die Herausgeber vertreten eher erstere Sicht und ich stimme ihnen zu. Meines Erachtens lässt der Band keine andere Schlussfolgerung zu, aber man wird natürlich die vielen unveröffentlichten Quellen in den nächsten Bänden abwarten müssen, bevor man ein endgültiges Urteil fällen kann. Denn von Anfang an ging es darum, auf der Grundlage des Ergebnisses der Synode andersdenkende und

anders lehrende Pfarrer vom Amt auszuschließen. Der Präsident der Synode, Johannes Bogermann, verwies die Remonstranten am 14.01.1619 der Synode. Sie durften ab dann also noch nicht einmal mitdiskutieren oder überprüfen, ob ihre Sicht wenigstens korrekt dargestellt wurde. Und am Ende unterschrieben alle Teilnehmer feierlich neben dem Belgischen Bekenntnis und dem Heidelberger Katechismus auch die Dordrechter Beschlüsse.

Der Ratspensionär Johan van Oldenbarnevelt, der die Arminianer unterstützt hatte, wurde bereits wenige Tage nach Ende der Synode im Mai 1619 zum Tode verurteilt und enthauptet. Sicher wäre es zu einfach, seinen Tod rein als Folge seiner remonstrantischen Position zu sehen. Moritz von Oranien, der seinen Gegenspieler auf diese Weise aus dem Weg räumte, interessierte sich kaum wirklich für Theologie und die calvinistische Position und die Todesstrafe wurde für Hochverrat verhängt, nämlich den Versuch, Moritz zu entmachten oder zu beseitigen. Trotzdem zeigt die Vermengung des Wettstreits um die Macht in den Niederlanden mit den theologischen Positionen, dass es von Anfang an um mehr ging, als einen freundlichen theologischen Konsens. Im Gefolge der Synode wurden nach Anerkennung der Ergebnisse durch die Generalstaaten zudem etwa 200 arminianische Geistliche des Amtes enthoben und mussten die Niederlande verlassen. Schon 1620 wurden die Beschlüsse der Synode von Dordrecht in Frankreich von der nationalen (reformierten) Synode von Alès bestätigt. Schon sechs Jahre später, 1625, verloren die Calvinisten ihren wichtigsten Gönner durch den Tod des Generalstatthalters Moritz von Oranien, trotzdem blieb der Dordrechter Bekenntnisstand als Synodenbeschluss auf Dauer erhalten. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass ein wichtiger Effekt der Synode die Symbolisierung des Heidelberger Katechismus für die Breite der reformierten Kirche war – auch das ist ein Hinweis auf den bekenntnistiftenden Charakter der Synode.

Die Entscheidung, die „Canones“ populär, nicht scholastisch-akademisch zu formulieren und deswegen auch zu jedem Punkt auszuführen, welche Konsequenzen sie für das praktische Glaubensleben haben, trug zu ihrer Popularität und ihrem späteren Überleben bei.

Neben dem Sieg über die innerkirchliche Opposition und dem kurzzeitigen internationalen Prestigegewinn für Moritz von Oranien dürfte geschichtlich gesehen der Haupteffekt der Dordrechter Synode gewesen sein, die reformierte Konfession als konfessionelle Größe neben der lutherischen Konfessionen eindeutig zu formen und sichtbar zu machen. Gleichzeitig wurden die Niederlande – vor allem nach dem Zusammenbruch der Kurpfalz im 30jährigen Krieg und dem Verlust der Heidelberger theologischen Fakultät – das theologisch führende Zentrum des Calvinismus.

Die Auseinandersetzung, die zur Synode führte, begann 1603/1604 als Konflikt zwischen den beiden Leidener Professoren Jacobus Arminius und Franciscus Gomarus. 1610 verfassten 43 arminianische Theologen eine „Remonstranz“ in 5 Artikeln. Die „Gomaristen“ wurden deswegen auch „Arminianer“ und „Contraremonstranten“ genannt. Jakob Arminius (1560–1609) vertrat, das Gott beschlossen habe, alle Menschen zu retten, tatsächlich aber nur die gerettet würden, die

durch eigenen Glauben die Rettung annahmen. Es gehöre aber zur Freiheit des Menschen, dass sie der göttlichen Gnade widerstehen könnten. Franciscus Gomarus (1565–1641) folgte dem Standpunkt des Nachfolgers von Calvin in Genf, Theodor Beza, der Calvin gewissermaßen radikalisiert hatte: Gott hat noch vor dem Sündenfall bestimmt, wer gerettet wird und wer verloren ist (Supralapsarismus), das heißt, bevor es die Sünde überhaupt gab und deswegen nicht aus seiner Barmherzigkeit heraus, sondern aus seiner Souveränität und Allmacht heraus. Der an der Spitze der niederländischen Generalstaaten stehende Statthalter Moritz von Oranien, der Gomarus leidenschaftlich unterstützte, veranlasste eine endgültige Entscheidung in diesem Streit durch eine Synode, der die calvinistische Prädestinationslehre zum Gegenstand hatte. Die Remonstranten -mit Simon Episcopius, Professor in Leiden, an der Spitze- überreichten den ausländischen Delegierten eine Apologie und verteidigten sich vor der Synode kurzfristig, wurden aber nach ihrer Weigerung, sich vorab den Beschlüssen der Synode zu unterwerfen und deren Rechtmäßigkeit anzuerkennen, in der 57. Sitzung (von 154) ausgewiesen. War also die Verurteilung der Position des Arminius schon vorher beschlossene Sache, wundert es, dass die Gegenposition des Gomarus auf der Synode keine Mehrheit fand. Auch wenn der Supralapsarismus (Erwählung und Verwerfung gehen Schöpfung und Sündenfall voraus, sind also Teil der Souveränität Gottes, nicht Folge seiner Barmherzigkeit) nirgends explizit verworfen wird, hatten seine Befürworter das Nachsehen – hier waren sich die meisten ausländischen Delegierten gegen die Position von Gomarus einig. Denn durchgängig wird der Infralapsarismus (Erwählung und Verwerfung folgen Schöpfung und Sündenfall, ergeben sich also vor allem aus Gottes Barmherzigkeit) vorausgesetzt (so auch Selderhuis, XVIII, XXX). Man muss deswegen sagen, dass die Synode gerade nicht die strenge Linie von Gomarus verfolgt hat, die sich auf Theodor von Beza zurückführte, sondern eher Heinrich Bullingers moderaterer Linie zum Durchbruch verholfen hat. Das ist um so erstaunlicher, als Gomarus selbst Mitglied der Synode war und das Ohr von Moritz von Oranien hatte! Aber vor allem die deutschsprachigen und die englischen Delegierten verhinderten eine Festlegung auf den Supralapsarismus des Gomarus, darunter vor allem Mathias Martinius aus Bremen sowie Georg Cruciger und Rudolph Goclenius aus Hessen (genauer aus Marburg) zu nennen sind.

Es bleibt zu hoffen, dass gerade diese Thematik von Forschern anhand der nun sukzessive leichter zugänglichen Dokumente genauer erforscht wird. Jedenfalls sei zu guter Letzt dem Verlag gedankt, dass er ein so kompliziertes, arbeitsaufwendiges und umfangreiches Werk mit allerlei Risiken ermöglicht und fördert.

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher, Friedrichstraße 38, 53111 Bonn



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/)

4.0 International Lizenz.